

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

06.05.2022

Geschäftszeichen:

III 61-1.19.53-164/21

Nummer:

Z-19.53-2602

Geltungsdauer

vom: **6. Mai 2022**

bis: **31. Dezember 2026**

Antragsteller:

Dallmer GmbH & Co. KG

Sanitärtechnik

Wiebelsheidestraße 25

59757 Arnsberg

Gegenstand dieses Bescheides:

**Feuerwiderstandsfähige Abschottung "System DALLMER Dachablauf mit
Brandschutzelement..." für Rohrleitungen mit angeschlossenem Dachablauf**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und neun Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1 Die allgemeine Bauartgenehmigung (aBG) gilt für die Errichtung der Abschottung "DALLMER Dachablauf mit Brandschutzelement Nr. ...", als Bauart zum Verschließen von Öffnungen in feuerwiderstandsfähigen Dächern nach Abschnitt 2.2, durch die Rohrleitungen nach Abschnitt 2.3 mit angeschlossenem Dachablauf nach Abschnitt 2.1 hindurchgeführt wurden (sog. Rohrabschottung), wobei die Aufrechterhaltung der Feuerwiderstandsfähigkeit im Bereich der Durchführungen bei einseitiger Brandbeanspruchung – unabhängig von deren Richtung – für 30, 60 bzw. 90 Minuten oder 120 Minuten als nachgewiesen gilt (feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig oder Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten).
- 1.2 Die Rohrabschottung besteht im Wesentlichen aus einem Dachablauf mit eingesetztem Brandschutzelement sowie einem Fugenverschluss.
Die Rohrabschottung ist gemäß Abschnitt 2.5 aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1 zu errichten.
- 1.3 Die Abschottung darf nach Maßgabe bauordnungsrechtlicher Vorschriften in Dächern errichtet werden. Da die Abschottung nicht den Durchtritt von Rauch unterhalb der Reaktionstemperatur des dämmschichtbildenden Baustoffs verhindert, darf sie nur an Stellen eingebaut werden, die direkt ins Freie führen.
- 1.4 Die in dieser allgemeinen Bauartgenehmigung beschriebenen und in den Anlagezeichnungen dargestellten Ausführungen stellen Mindestanforderungen zur Erfüllung der Anforderungen an den Brandschutz dar. Die Vorschriften anderer Rechtsbereiche bleiben unberührt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden insbesondere keine Nachweise zum Wärme- oder Schallschutz sowie zur Dauerhaftigkeit der Gesamtkonstruktion (aus den Bauprodukten errichtete Abschottung) geführt.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Bestimmungen für die zu verwendenden Bauprodukte

2.1.1 Einbausatz aus Brandschutzelementen, Schaumstoffstreifen und Bauschutzdeckel

- 2.1.1.1 Der Einbausatz besteht aus einem Brandschutzelement, einem Schaumstoffstreifen (sog. Schallschutzmanschette) und einem Bauschutzdeckel aus Kunststoff.
- 2.1.1.2 Das Brandschutzelement "Brandschutz-Rohbauelement Nr. 1" bzw. "Brandschutz-Rohbauelement Nr. 5" muss aus einem vor Korrosion geschützten Stahlblechgehäuse und drei Haltebügeln, einer Brandschutzeinlage aus einem dämmschichtbildenden Baustoff sowie einer Mörtelmanschette und einer Rohrmuffe aus PVC bestehen.
- 2.1.1.3 Der Einbausatz muss den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.17-1800 entsprechen.

2.1.2 Baustoffe für den Fugenverschluss

Zum Fugenverschluss sind formbeständige, nichtbrennbare¹ mineralische Baustoffe, wie z. B. Beton oder Zementmörtel zu verwenden.

2.2 Dächer und Öffnungen

- 2.2.1 Die Abschottung darf in Dächern errichtet werden, die den Angaben der Tabelle 1 entsprechen und die Öffnungen gemäß den Angaben der Tabellen 1 und 2 enthalten. Die Dächer müssen den Technischen Baubestimmungen entsprechen.

¹ Die Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV/TB) Ausgabe 2020/1, Anhang 4, Abschnitt 1 (s. www.dibt.de).

Tabelle 1

Bauteil	bauaufsichtliche Anforderung an die Feuerwiderstandsfähigkeit ²	Bauteildicke [cm]	Öffnungsdurchmesser [cm]
Dach in Massivbauweise ³	feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig oder Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten	15	s. Anlagen 5 bis 8

- 2.2.2 Der Abstand der zu verschließenden Bauteilöffnung zu anderen Öffnungen oder Einbauten muss den Angaben der Tabelle 2 entsprechen.

Tabelle 2

Abstand der Bauteilöffnung zu	Größe der nebeneinander liegenden Öffnungen (B [cm] x H [cm])	Abstand zwischen den Öffnungen [cm]
anderen Abschottungen	eine/beide Öffnung(en) > 40 x 40	≥ 20
	beide Öffnungen ≤ 40 x 40	≥ 10
anderen Öffnungen oder Einbauten	eine/beide Öffnung(en) > 20 x 20	≥ 20
	beide Öffnungen ≤ 20 x 20	≥ 10

2.3 Installationen

2.3.1 Allgemeines

- 2.3.1.1 Durch die zu verschließende Bauteilöffnung dürfen die in den folgenden Abschnitten genannten Rohrleitungen mit angeschlossenem Dachablauf, ggf. mit Heizkabel hindurchgeführt sein/werden⁴.

Andere Teile oder Hilfskonstruktionen sowie andere Leitungen sind nicht zulässig.

- 2.3.1.2 Die Verhinderung von Zerstörungen an den angrenzenden, raumabschließenden Bauteilen sowie an den Rohrleitungen selbst, hervorgerufen durch temperaturbedingte Zwängungskräfte, sind mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung nicht nachgewiesen. Bei der Konzeption der Rohrleitung ist dies zu berücksichtigen.

2.3.2 Rohre und Rohrleitungen

- 2.3.2.1 Sofern die Abwasserrohre direkt an den Ablaufstutzen der Dachabläufe nach Abschnitt 2.3.3 angeschlossen sind, müssen die Abwasserrohre Rohrwerkstoffe und Abmessungen⁵ gemäß Anlage 1 aufweisen.
- 2.3.2.2 Sofern die Abwasserrohre über Kunststoffverbindungsstücke aus Polypropylen (PP) vom Typ "HT/SML-Rohrverbinder" der Firma Dallmer GmbH + Co. KG, 59757 Arnsberg, gemäß der Anlage 1 an Dachabläufe nach Abschnitt 2.3.3 angeschlossen sind, gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich des Rohrwerkstoffs und der Abmessungen.
- 2.3.2.3 Die Rohrleitungen müssen Bestandteil eines Abwassersystems für häusliches Schmutzwasser gemäß DIN 1986-3⁶ sein.

² Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVVVB) Ausgabe 2020/1, Anhang 4, Abschnitt 4 (s. www.dibt.de).

³ Dächer aus Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton

⁴ Technische Bestimmungen für die Ausführung der Leitungsanlagen und die Zulässigkeit von Leitungsdurchführungen bleiben unberührt.

⁵ Rohraußendurchmesser (d_A) und Rohrwandstärke (s); Nennwerte nach den Normen

⁶ DIN 1986-3 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke; Regeln für Betrieb und Wartung (in der jeweils geltenden Ausgabe)

2.3.2.4 Die Auflagerung bzw. die Abhängung der Leitungen oder die Ausführung der Rohre muss so erfolgen, dass die Rohrabschottung und die raumabschließenden Bauteile im Brandfall mindestens 30 Minuten, 60 Minuten, 90 Minuten bzw. 120 Minuten funktionsfähig bleiben.

2.3.2.5 Wahlweise darf ein Heizkabel mit maximalem Querschnitt von 4,2 mm x 6,2 mm mit dem Rohr durch die Bauteilöffnung geführt werden (s. Anlage 5).

2.3.3 Dachabläufe

An die Rohre nach Abschnitt 2.3.2 dürfen Dachabläufe der Firma Dallmer GmbH + Co., 59757 Arnsberg angeschlossen sein, die aus

- einem Ablaufkörper aus Polypropylen (PP) und
- einem Kies- und Laubfangkorb (aus nichtrostendem Stahl (Werkstoffnummer 1.4301) oder aus Polypropylen)

bestehen und den Angaben der Anlage 2 sowie der DIN EN 1253-1⁷ entsprechen.

2.4 Voraussetzungen für die Errichtung der Abschottung

2.4.1 Allgemeines

2.4.1.1 Die für die Errichtung der Abschottung zu verwendenden Bauprodukte müssen verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den jeweiligen Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

2.4.1.2 Die Errichtung der Abschottung muss gemäß der Einbauanleitung des Antragstellers (s. Abschnitt 2.4.2) erfolgen. Die für die Baustoffe/Bauprodukte angegebenen Verarbeitungsbedingungen sind einzuhalten.

2.4.1.3 Es ist sicherzustellen, dass durch die Errichtung der Abschottung die Standsicherheit des angrenzenden Bauteils – auch im Brandfall – nicht beeinträchtigt wird.

2.4.2 Einbauanleitung

Der Antragsteller dieser allgemeinen Bauartgenehmigung hat jedem Anwender neben einer Kopie der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Einbauanleitung zur Verfügung zu stellen, die er in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung erstellt hat und die alle zur Montage und zur Nutzung erforderlichen Daten, Maßgaben und Hinweise enthält, z. B.:

- Art und Mindestdicken der Dächer, in denen die Abschottung errichtet werden darf,
- Grundsätze für die Errichtung der Abschottung mit Angaben über die dafür zu verwendenden Baustoffe/Bauprodukte,
- Hinweise auf die Art der Rohrleitung, an denen die jeweiligen Abschottungen angeordnet werden dürfen (Abwasserleitungen),
- Hinweise auf zulässige Brandschutzelemente und Dachabläufe sowie Aufstellung der Rohre aus thermoplastischen Kunststoffen (Angaben zu Rohrwerkstoffen, Rohraußendurchmesser) an denen die Rohrabschottung angeordnet werden darf,
- Beschreibung bzw. Darstellung der fachgerechten Ausführung der Konstruktion,
- Angaben zu notwendigen Abständen,
- Sicherungsmaßnahmen während des Einbaus (Bauschutzdeckel bzw. –rost),
- Hinweise auf zulässige Verankerungs- oder Befestigungsmittel,
- Hinweise auf die Reihenfolge der Arbeitsvorgänge.

⁷ DIN EN 1253-1

Abläufe für Gebäude - Teil 1: Anforderungen (in der jeweils geltenden Ausgabe)

2.5 Bestimmungen für die Ausführung

2.5.1 Allgemeines

- 2.5.1.1 Vor Errichtung der Abschottung ist in jedem Fall zu kontrollieren, ob das Rohr und der Dachablauf den Bestimmungen des Abschnitts 2.3 entsprechen. Es muss das gemäß Anlage 2 zum jeweiligen Dachablauf passende Brandschutzelement verwendet werden.
- 2.5.1.2 Die Größe der Bauteilöffnung muss – abhängig vom Dachablauf – den Angaben der Anlagen 5 bis 7 entsprechen.
- 2.5.1.3 Vor der Errichtung der Abschottung sind die Bauteillaubungen zu reinigen.

2.5.2 Errichtung der Abschottung

- 2.5.2.1 Das Brandschutzelement nach Abschnitt 2.1.1 ist gemäß der Anlagen 5 bis 8 so in das Dach einzusetzen, dass die Haltewinkel auf dem Dach aufliegen und die Mörtelmanschette an der Bauteillaubung anliegt. Die umlaufende Fuge oberhalb der Mörtelmanschette – zwischen Dach und Rohrmuffe des Brandschutzelements (s. Anlagen 5 und 6) – ist mit einem Baustoff nach Abschnitt 2.1.2 auszufüllen.
- 2.5.2.2 Der Ablaufkörper des Dachablaufs nach Abschnitt 2.3.3 ist von oben in die Rohrmuffe des Brandschutzelements so einzuschieben, dass der Flansch des Ablaufs auf dem Dach aufliegt. Zwischen Flansch und Dach darf der Schaumstoffstreifen nach Abschnitt 2.1.1 (sog. Schallschutzmanschette) angeordnet werden.
- 2.5.2.3 Die Abwasserrohre nach Abschnitt 2.3.2.1 sind gemäß den Anlagen 5 und 7 bis 8 am Ablaufstutzen des Dachablaufes zu befestigen.
- Die Abwasserrohre, die nicht dem Abschnitt 2.3.2.1 entsprechen, müssen gemäß der Anlage 6 über Verbindungsstücke nach Abschnitt 2.3.2.2 am Ablaufstutzen des Dachablaufes angeschlossen werden.
- 2.5.2.4 Abschließend ist der zum Ablauf gehörende Kies- und Laubfangkorb bzw. die zum Ablauf gehörenden Aufsätze gemäß Anlage 3 am Ablaufkörper zu befestigen. Der bestimmungsgemäße Zustand der Abschottung ist erst nach Montage des Kies- und Laubfangkorbes/ Aufsatzes gegeben.

2.6 Kennzeichnung der Abschottung

Jede Abschottung nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung ist vom Errichter mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben enthalten muss:

- Feuerwiderstandsfähige Abschottung "DALLMER Dachablauf mit Brandschutzelement Nr. ..." für Rohrleitungen mit angeschlossenem Dachablauf nach aBG Nr.: Z-19.53-2602
Feuerwiderstandsfähigkeit: ...
(Die Feuerwiderstandsfähigkeit feuerhemmend, hochfeuerhemmend, feuerbeständig bzw. Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten ist entsprechend zu ergänzen.)
- Name des Errichters der Abschottung
- Monat/Jahr der Errichtung:

Das Schild ist jeweils neben der Abschottung am Bauteil zu befestigen.

2.7 Übereinstimmungserklärung

Der Unternehmer (Errichter), der die Abschottung (Genehmigungsgegenstand) errichtet, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm errichtete Abschottung den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entspricht (ein Muster für diese Erklärung s. Anlage 9). Diese Erklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhandigen.

3 Bestimmungen für die Nutzung

Bei jeder Ausführung der Abschottung hat der Unternehmer (Errichter) den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Brandschutzwirkung der Abschottung auf die Dauer nur sichergestellt ist, wenn die Abschottung stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird.

Christina Pritzkow
Abteilungsleiterin

Beglaubigt
Meske-Dallal

Zulässige Installationen (I)

Durch die zu verschließende Bauteilöffnung dürfen Leitungen nach Abschnitt 2.3 geführt sein, die – sofern erforderlich – im Folgenden näher spezifiziert werden.

Rohre für Abwasserleitungen:

1. Rohre für den direkten Anschluss am Ablaufstutzen des Dachablaufs:

Rohre aus Polyethylen hoher Dichte (PE-HD), Polypropylen (PP), Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) oder Acrylester-Styrol-Acrylnitril (ASA) oder Styrol-Copolymerisaten gemäß untenstehender Ziffern 1 bis 5 mit Rohraußendurchmessern von 50 mm bzw. 75 mm und Rohrwanddicken von 1,8 mm bzw. 2,3 mm bis 3,5 mm (abhängig vom Dachablauf, s. Anlage 2).

2. Rohre für den Anschluss an den Dachablauf über ein Kunststoffverbindungsstück aus Polypropylen (PP) vom Typ "HT/SML-Rohrverbinder" der Firma Dallmer GmbH + Co. KG, 59757 Arnsberg:

Rohre jeglicher Art; Rohrabmessungen passend zum Verbinder

Rohrwerkstoffe:

- | | | |
|---|---------------|--|
| 1 | DIN EN 1519-1 | Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur; Polyethylen (PE); Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem (in der jeweils geltenden Ausgabe) |
| 2 | DIN 19537-1 | Rohre und Formstücke aus Polyethylen hoher Dichte (HDPE) für Abwasserkanäle und -leitungen; Maße (in der jeweils geltenden Ausgabe) |
| 3 | DIN 8077 | Rohre aus Polypropylen (PP); Maße (in der jeweils geltenden Ausgabe) |
| 4 | DIN 16891 | Rohre aus Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) oder Acrylnitril-Styrol-Acrylester (ASA); Maße (in der jeweils geltenden Ausgabe) |
| 5 | DIN EN 1455-1 | Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur; Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS); Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem (in der jeweils geltenden Ausgabe) |

Feuerwiderstandsfähige Abschottung "System DALLMER Dachablauf mit Brandschutzelement..." für Rohrleitungen mit angeschlossenem Dachablauf

ANHANG 1 – Leitungen und Tragekonstruktionen (Installationen)
Übersicht der zulässigen Leitungen (Rohre)

Anlage 1

Zulässige Installationen (II)

2. Dachabläufe:

Dachabläufe gemäß untenstehender Tabelle der Firma Dallmer GmbH + Co., 59757 Arnberg mit einem Ablaufkörper aus Polypropylen (PP) und einem Kies- und Laubfangkorb aus nichtrostendem Stahl (Werkstoffnummer 1.4301; s. u.) oder Aufsätzen gemäß Anlage 3.

Dachablauf	Brandschutz-Rohbau- element Nr.		Außendurchmesser Anschlussstück am Dachablauf [mm]	Rohrwand- dicke [mm]
	1	5		
Dachablauf 62 - Schraubflansch DN 70, - FPO DN 70, - DallBit DN 70 jeweils aus PP	•		D = 75 mm	2,3 - 3,5
Dachablauf 62 H - Schraubflansch DN 70, - FPO DN 70, - DallBit DN 70 jeweils aus PP		•	D = 75 mm	2,3 - 3,5
Dachablauf 62 FPO DN 90 aus PP		•	D = 90 mm	2,5 - 3,0

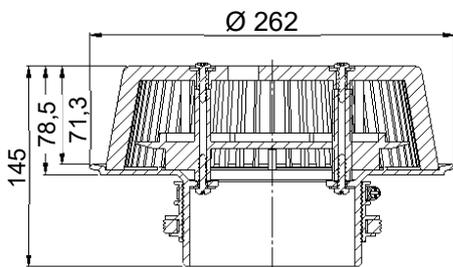
"H" = Dachablauf beheizbar; mit Begleitkabel

Feuerwiderstandsfähige Abschottung "System DALLMER Dachablauf mit Brandschutzelement..." für Rohrleitungen mit angeschlossenem Dachablauf

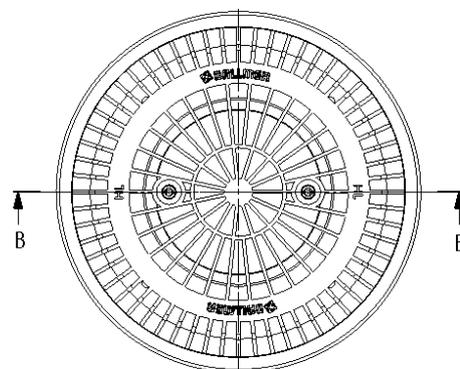
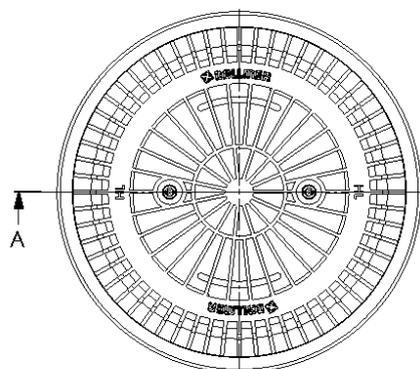
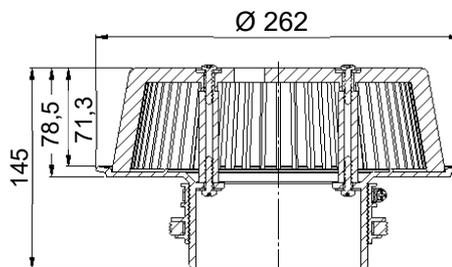
ANHANG 1 – Leitungen und Tragekonstruktionen (Installationen)
 Übersicht der zulässigen Leitungen (Dachabläufe)

Anlage 2

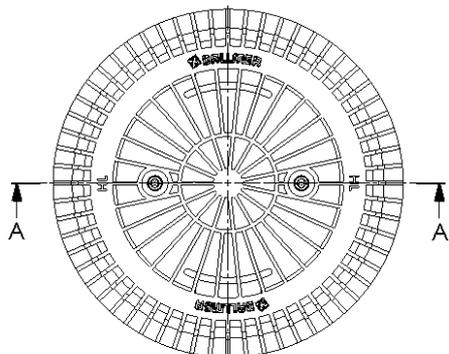
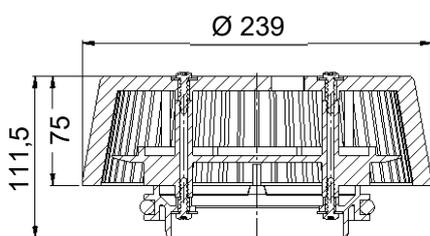
Notentwässerungseinheit
 SuperDrain



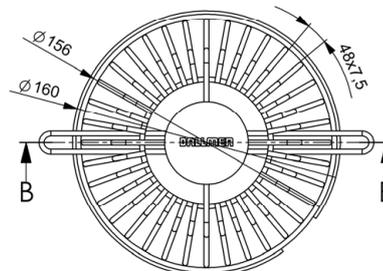
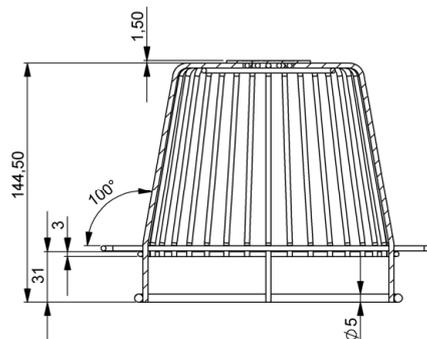
Notentwässerungseinheit für
 Freispiegelentwässerung



Funktionseinheit SuperDrain



Kies- u. Laubfangkorb aus nichtrostendem Stahl



Maße in mm

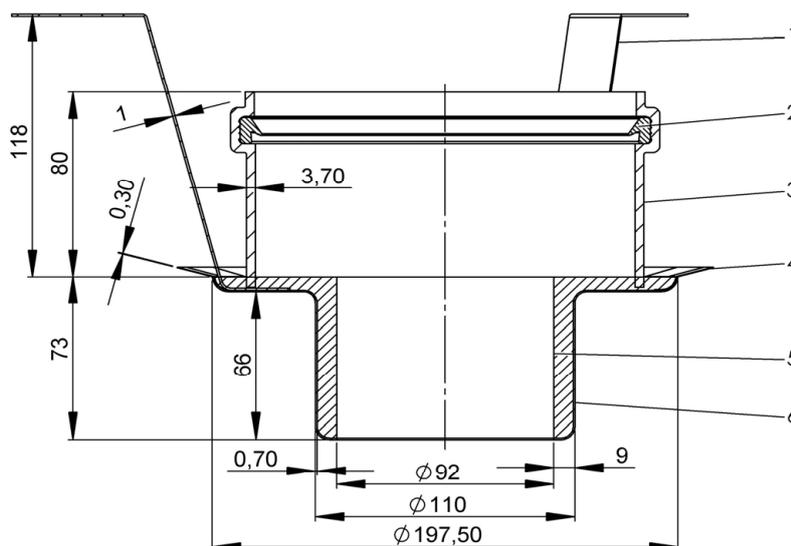
Feuerwiderstandsfähige Abschottung "System DALLMER Dachablauf mit Brandschutzelement..." für Rohrleitungen mit angeschlossenem Dachablauf

ANHANG 1 – Leitungen und Tragekonstruktionen (Installationen)
 Übersicht der zulässigen Leitungen (Zubehörteile Dachabläufe)

Anlage 3

Brandschutz-Rohbauelement Nr. ... gemäß Abschnitt 2.1.1

Beispiel: Brandschutz-Rohbauelement Nr. 1



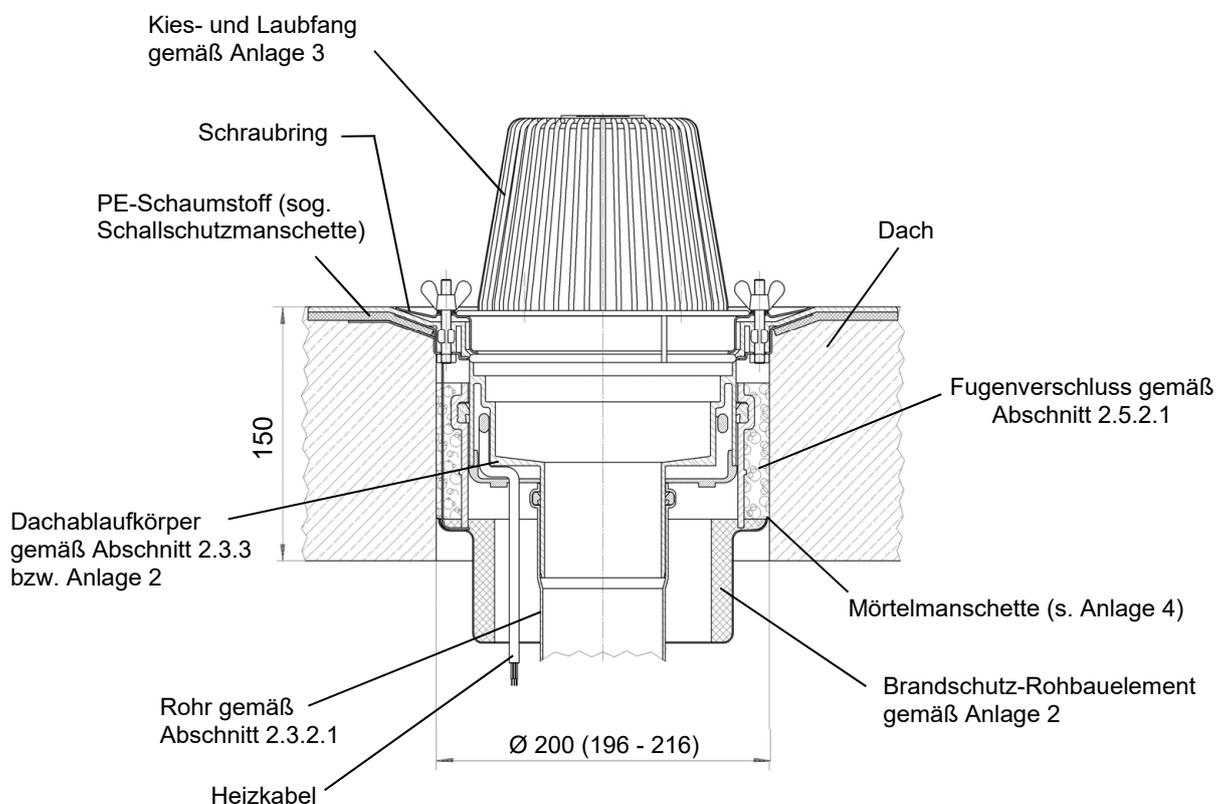
Pos.	Benennung
1	Haltebügel
2	Lippendichtung, geprüft nach DIN 4060
3	Muffe
4	Mörtelmanschette
5	Dämmschichtbildender Baustoff
6	Brandschutz-Ronde

Maße in mm

Feuerwiderstandsfähige Abschottung "System DALLMER Dachablauf mit Brandschutzelement..." für Rohrleitungen mit angeschlossenem Dachablauf

ANHANG 2 – Brandschutz-Rohbauelement Nr. ...
 Benennung der Bestandteile

Anlage 4



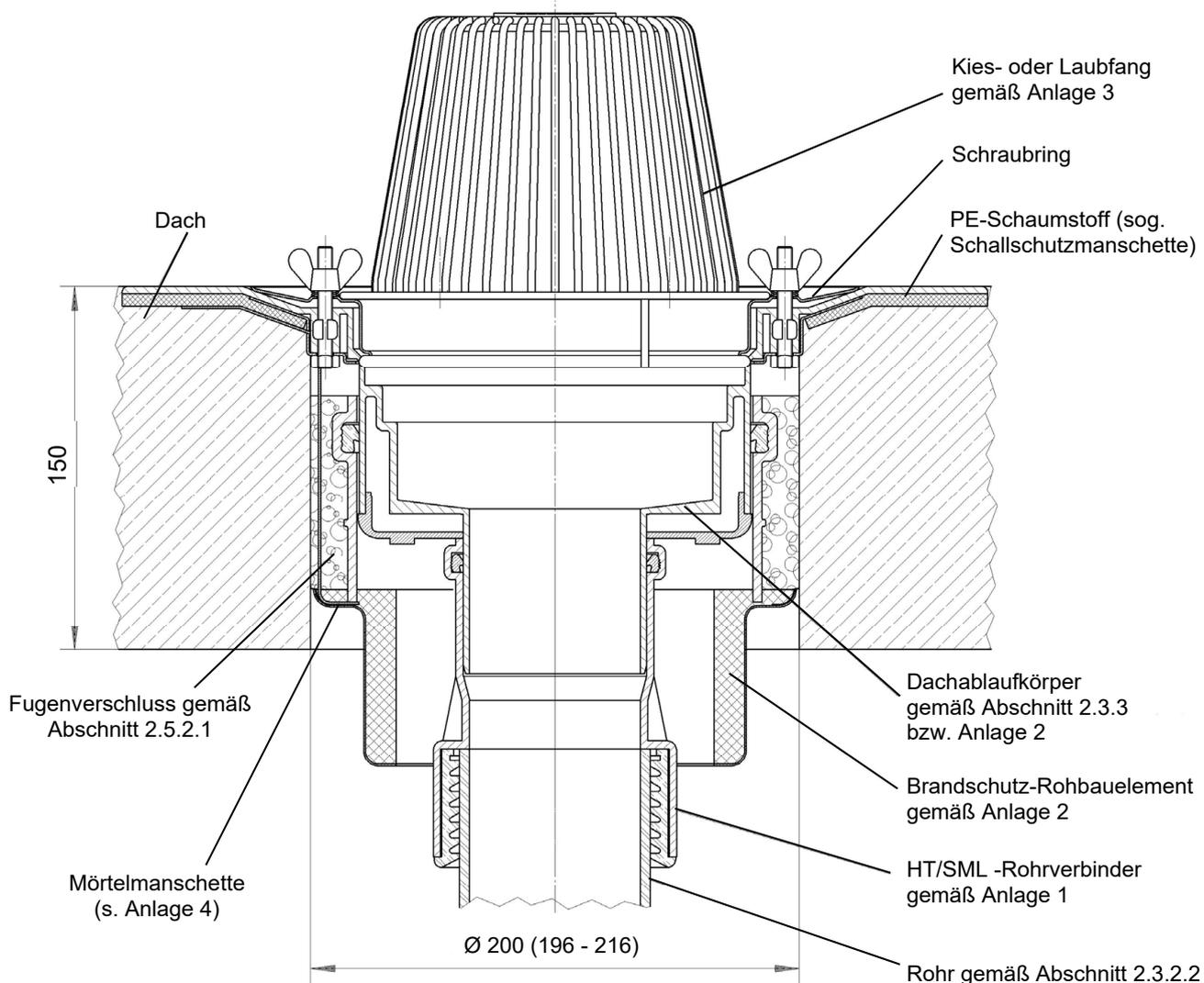
Bezeichnung	Material
Kies- und Laubfangkorb	Edelstahl V2A
Schraubring	Edelstahl V2A
Schallschutzmanschette	Schaumfolie
Dachablaufkörper	PP-C

Maße in mm

Feuerwiderstandsfähige Abschottung "System DALLMER Dachablauf mit Brandschutzelement..." für Rohrleitungen mit angeschlossenem Dachablauf

ANHANG 3 – Aufbau der Abschottung
 Einbauvariante "direkter Anschluss der Rohre an den Dachablauf"
 Einbaubeispiele: "mit Kies- und Laubfang"

Anlage 5



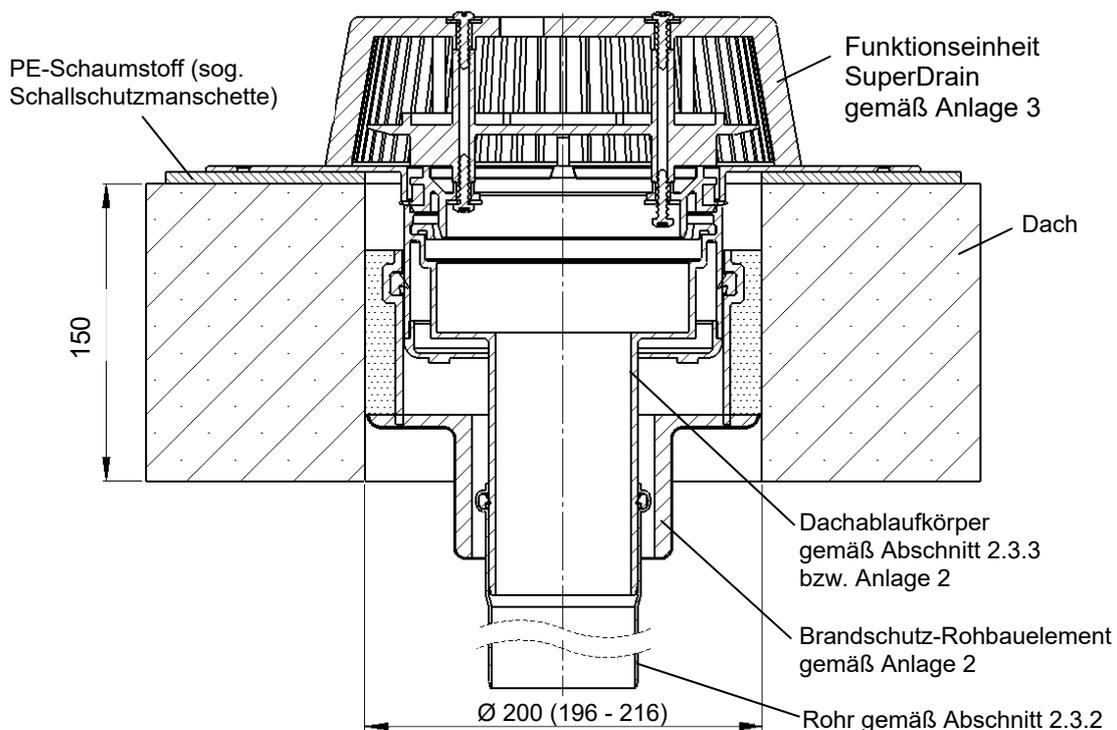
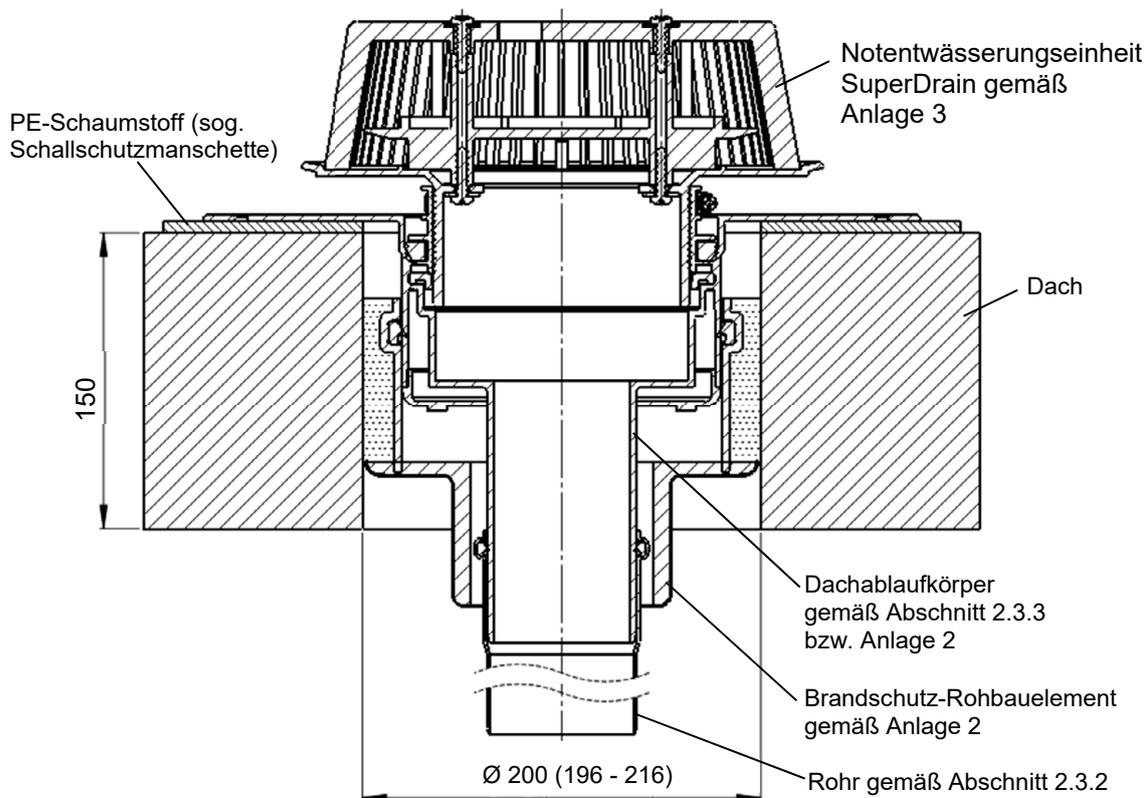
Bezeichnung	Material
Kies- und Laubfangkorb	Edelstahl V2A
Schraubring	Edelstahl V2A
Schallschutzmanschette	Schaumfolie
Dachablaufkörper	PP-C

Maße in mm

Feuerwiderstandsfähige Abschottung "System DALLMER Dachablauf mit Brandschutzelement..." für Rohrleitungen mit angeschlossenem Dachablauf

ANHANG 3 – Aufbau der Abschottung
 Einbauvariante "mit SML/H- Rohrverbinder"
 Einbaubeispiel: "mit Kies- und Laubfang"

Anlage 6

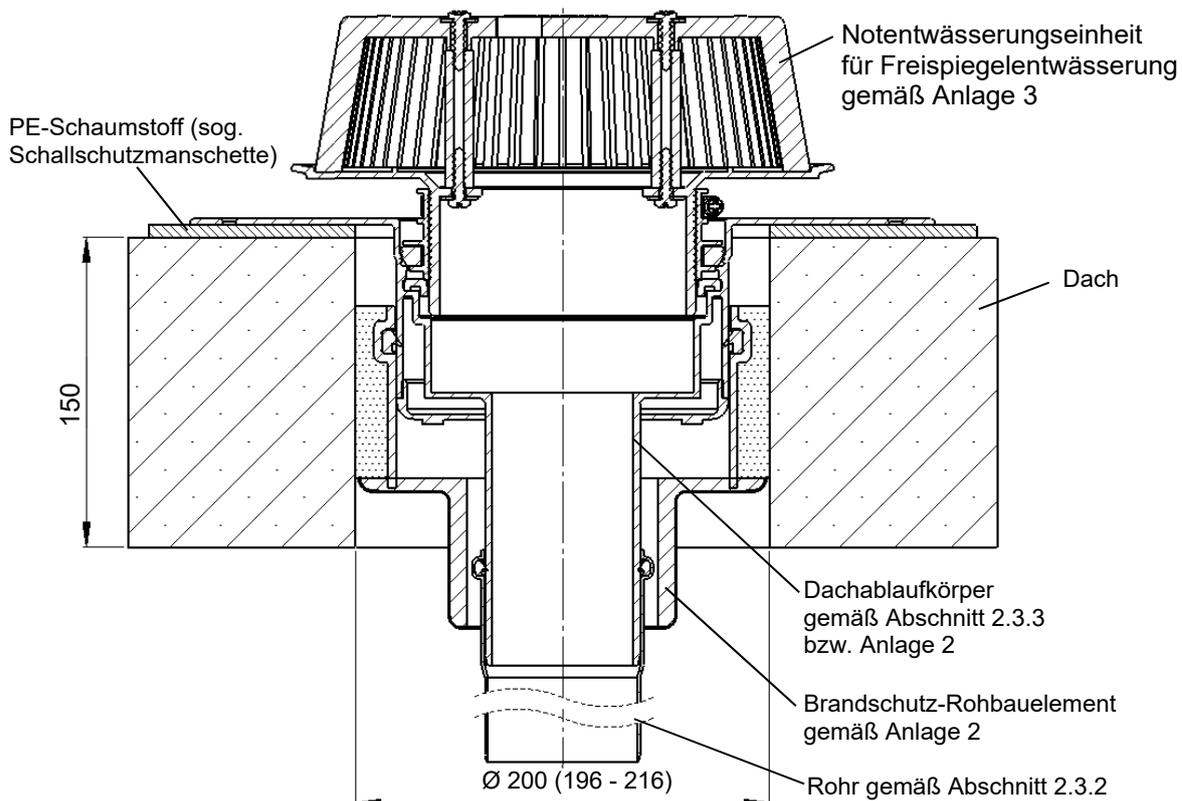


Maße in mm

Feuerwiderstandsfähige Abschottung "System DALLMER Dachablauf mit Brandschutzelement..." für Rohrleitungen mit angeschlossenem Dachablauf

ANHANG 3 – Aufbau der Abschottung
 Einbauvariante "direkter Anschluss der Rohre an den Dachablauf"
 Einbaubeispiele: "SuperDrain"

Anlage 7



Maße in mm

Feuerwiderstandsfähige Abschottung "System DALLMER Dachablauf mit Brandschutzelement..." für Rohrleitungen mit angeschlossenem Dachablauf

ANHANG 3 – Aufbau der Abschottung
 Einbauvariante "direkter Anschluss der Rohre an den Dachablauf"
 Einbaubeispiel: "für Freispiegelenwässerung"

Anlage 8

Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Abschottung(en)** (Genehmigungsgegenstand) errichtet hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Errichtung:
- Geforderte Feuerwiderstandsfähigkeit: ...

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Abschottung(en)** zum Einbau in Wände* und Decken* der Feuerwiderstandsfähigkeit ... hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.: Z-19.53-.... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) errichtet sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Errichtung des Genehmigungsgegenstands verwendeten Bauprodukte entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung gekennzeichnet waren.

* Nichtzutreffendes streichen

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)

(Die Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Feuerwiderstandsfähige Abschottung "System DALLMER Dachablauf mit Brandschutzelement..." für Rohrleitungen mit angeschlossenem Dachablauf

ANHANG 4 – Muster für die Übereinstimmungserklärung

Anlage 9